

71. Ordentlicher Verbandstag des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.

Neuer Einreichungstermin für Anträge zur Änderung der Satzung, der Beitragsordnung, der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung, der Wettspielbestimmungen, des Bußgeldkataloges und der Spiellizenzordnung

ANSCHRIFT: Bayerischer Tennis-Verband e.V.
Geschäftsstelle, Im Loh 1, 82041 Oberhaching

Die BTV-Geschäftsstelle bittet um Mitteilung der Änderungsanträge für

- die Satzung
- die Beitragsordnung
- die Rechts- und Schiedsgerichtsordnung
- die Wettspielbestimmungen
- den Bußgeldkatalog
- die Spiellizenzordnung und
- die Disziplinarordnung

bis Samstag, 27. Februar 2021 zwecks Veröffentlichung im Sonderheft zum 71. Verbandstag gemäß § 12 I 10. der Satzung des Bayerischen Tennis-Verbandes. Die Anträge müssen **acht** Wochen vor dem Verbandstag bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Tennis-Verbandes eingegangen sein. Jedem Antrag ist laut Satzung des BTV eine Begründung beizufügen. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge oder Anträge ohne Begründung sind zurückzuweisen.

München, im Oktober 2020, BTV-Geschäftsstelle